

II-11340 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5606 J

1990-06-05

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Höchtl

und Kollegen

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend einheitliche Telefongebühren für die Gemeinde Preßbaum

Für Telefonbenutzer der Gemeinde Preßbaum gelten im Telefonverkehr mit Wien zwei unterschiedliche Tarifzonen. In der Anfragebeantwortung 4790/AB auf die Anfrage 4932/J des Erstunterzeichners haben Sie auf § 13 Abs.4 der Fernmeldegebührenordnung verwiesen und erläutert, daß für die Entfernungsberechnung zwischen Rekawinkel und Wien - da es sich um verschiedene Netzgruppenbereiche handelt - die Lage der zugehörigen Verbundämter maßgeblich ist, und daß andererseits Preßbaum innerhalb des Verbundamtsbereiches Wien liegt, sodaß für Gespräche nach Wien die Ortsgesprächsgebühr zu verrechnen ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

A n f r a g e :

1. Sind Sie bereit, die Fernmeldegebührenordnung dahingehend zu ändern, daß für Bewohner einer Gemeinde die gleichen Telefongebühren zur Anwendung kommen, gleichgültig an welche Ortsämter die Teilnehmer dieser Gemeinde angeschlossen sind?
2. Werden Sie dem Nationalrat eine diesbezügliche Regierungsvorlage zuleiten?
3. Wenn nein, warum nicht?